

KI-Governance der Sekundarschule Am Biegerpark

*Verbindlicher Rahmen für Zwecke, Datenklassen, Systeme, Rollen,
Kontrolle und Löschung*

Dokument	Festlegung
Geltungsbereich	Schulleitung, Kollegium, Verwaltung, pädagogisches Personal, externe Mitarbeitende und Lernende
Verantwortung	Pavle Madzirov, Schulleiter
Operative Steuerung	Peter Stante, stellvertretender Schulleiter
KI-Koordination	Eric Verdult
Status	Entwurf; gültig erst nach formaler Beschlussfassung und Bekanntgabe
Nächste Prüfung	Spätestens zum 31.07.2027 sowie bei wesentlichen Rechts-, System- oder Zweckänderungen

Kernregel: KI darf nur eingesetzt werden, wenn Zweck, Datenklasse, freigegebenes System, verantwortliche Person, Prüfweg und Löschfrist vor Beginn feststehen.

Beschlussvorschlag

Die Schule beschließt diese KI-Governance als verbindliche Dienst- und Handlungsregel für schulische KI-Nutzung. Sie ergänzt den seit 01.08.2024 geltenden KI-Nutzungsvertrag. Bei Widersprüchen gilt für Beschäftigte und schulisch bereitgestellte Systeme die jeweils strengere Regelung, bis der Nutzungsvertrag angepasst wurde.

Vor der Freigabe personenbezogener oder besonders sensibler Verarbeitung prüft die Schulleitung den konkreten Anwendungsfall gemeinsam mit dem zuständigen schulischen Datenschutzbeauftragten. Die Governance selbst ersetzt weder eine Rechtsgrundlage noch eine Datenschutz-Folgenabschätzung.

Warum eine Überarbeitung nötig ist

- Der bestehende Nutzungsvertrag erlaubt KI allgemein in allen Arbeitsbereichen. Das ist ohne Zweck- und Systemmatrix zu weit.
- Die Aussage, es bestehe keine prinzipielle Kennzeichnungspflicht, braucht klare Ausnahmen für Leistungsnachweise, öffentliche Kommunikation, Chatbots sowie synthetische Bild-, Ton- und Videoinhalte.
- Die Regeln zu personenbezogenen Daten sind derzeit widersprüchlich: einmal vollständig ausgeschlossen, später nur in der Regel vermieden. Die neue Datenklassifizierung löst diesen Widerspruch.

- Die EU-KI-Verordnung verlangt bereits KI-Kompetenz. Verbotene Praktiken gelten, während die verschobenen Hochrisiko-Regeln für Bildungsanwendungen frühzeitig vorbereitet werden sollten.

1. Zweck, Geltungsbereich und Grundsätze

Diese Governance regelt den Einsatz generativer KI, analytischer KI, KI-gestützter Assistenzsysteme, lokaler Sprachmodelle, Bild-, Audio- und Videogeneratoren sowie autonom handelnder Agenten. Sie gilt unabhängig davon, ob das System lokal, in einer Schul-Cloud, als App, Browser-Erweiterung oder über ein privates Konto genutzt wird.

1.1 Verbindliche Grundsätze

- **Menschliche Verantwortung.** Eine natürliche Person entscheidet. KI erstellt Vorschläge, aber keine verbindliche Note, Ordnungsmaßnahme, Personalentscheidung, Aufnahmeentscheidung oder Förderentscheidung.
- **Zweckbindung.** Jeder Einsatz beginnt mit einem dokumentierten schulischen Zweck. Eine spätere Nutzung für andere Zwecke braucht eine neue Prüfung.
- **Datenminimierung.** Es werden nur die Daten verarbeitet, die für den konkreten Zweck erforderlich sind. Abstraktion und Anonymisierung gehen vor Personenbezug.
- **Freigegebene Systeme.** Dienstliche Nutzung erfolgt nur mit Systemen aus dem aktuellen KI-Systemregister. Private Konten und unbekannte Erweiterungen sind ausgeschlossen.
- **Transparenz.** Betroffene erfahren, wenn KI ihre Lern-, Personal- oder Verwaltungsangelegenheit wesentlich unterstützt. Synthetische Medien werden gekennzeichnet.
- **Richtigkeit und Fairness.** Ergebnisse werden auf Fakten, Quellen, Verzerrungen, Diskriminierung, Urheberrechte und altersangemessene Sprache geprüft.
- **Sicherheit und Löschung.** Zugriffe folgen dem Need-to-know-Prinzip. Arbeitsdaten, Exporte und Protokolle werden nach der festgelegten Frist entfernt.
- **KI-Kompetenz.** Nur geschulte Personen erhalten Zugriff auf schulisch freigegebene KI-Systeme.

1.2 KI-Steuerkreis

Der KI-Steuerkreis besteht aus Pavle Madzirov, Peter Stante, Daniela Damberger, Matthias Esser, Kristina Ruhnnow, Alexander Trapp, Philipp Eich und Eric Verdult. In den ersten sechs Monaten tagt er monatlich, anschließend mindestens vierteljährlich. Der Datenschutzbeauftragte, die interne Datenschutzkoordination, der Lehrerrat und technische Fachpersonen werden anlassbezogen beteiligt.

Der Schulträger ist nicht dauerhaft Mitglied im KI-Steuerkreis. Er wird einbezogen, wenn es zum Beispiel um Technik, die Anschaffung von KI-Systemen, Verträge, Datenschutz oder IT-Sicherheit geht. Vorher wird geklärt, welche Aufgaben der Schulträger übernehmen kann und welche Ressourcen dafür vorhanden sind. Ohne eine gesonderte Absprache übernimmt der Schulträger keine dauerhaften Aufgaben für Betrieb, Support oder Kontrolle.

Sperrbefugnis: Jedes Mitglied der Schulleitung und der KI-Koordinator darf einen KI-Dienst bei Sicherheits-, Datenschutz- oder Qualitätsbedenken sofort vorläufig sperren. Pavle Madzirov entscheidet innerhalb von zwei Arbeitstagen über das weitere Vorgehen.

Beteiligung der Schülervvertretung (SV)

Die Schülervvertretung (SV) wird mindestens einmal pro Schuljahr zu den für Lernende geltenden KI-Regeln angehört. Dies betrifft insbesondere Transparenz, Kennzeichnung, Ergebniskontrolle, Datenschutz, Löschung, Beschwerden und Leistungsnachweise. Personenbezogene Einzelfälle, Personalangelegenheiten, Prüfungsinhalte und vertrauliche Sicherheitsinformationen sind ausgeschlossen.

1.3 Rechts- und Orientierungsrahmen

- Datenschutz-Grundverordnung, insbesondere Rechtmäßigkeit, Zweckbindung, Datenminimierung, Richtigkeit, Speicherbegrenzung, Sicherheit, Datenschutz-Folgenabschätzung und automatisierte Entscheidungen.
- Schulgesetz NRW, VO-DV I für Schülerinnen, Schüler und Eltern sowie VO-DV II für Beschäftigtendaten.
- EU-KI-Verordnung in der konsolidierten Fassung vom 27.07.2026, insbesondere KI-Kompetenz, verbotene Praktiken, menschliche Aufsicht und Bildungsanwendungen mit hohem Risiko.
- Handlungsleitfaden des Ministeriums für Schule und Bildung NRW und Orientierungshilfe der Datenschutzkonferenz zu KI und Datenschutz.

2. Governance auf einen Blick

Säule	Operative Leitung	Freigabe	Verbindlicher Nachweis
1. Zwecke	Daniela Damberger	Pavle Madzirov	Anwendungsfallkatalog
2. Datenklassen	Peter Stante	Pavle Madzirov	Datenklassifikation im Antrag
3. Systeme	Eric Verdult und Peter Stante	Pavle Madzirov	KI-Systemregister
4. Rollen	Peter Stante	Pavle Madzirov	Rollen- und Rechteverzeichnis
5. Kontrolle	Daniela Damberger	Pavle Madzirov	Prüfvermerk und Quartalsbericht
6. Löschung	Peter Stante und Eric Verdult	Pavle Madzirov	Löschprotokoll und Stichprobe
7. Lokale KI	Alexander Trapp und Philipp Eich	Pavle Madzirov	Abnahme und Betriebsprotokoll

2.1 Verantwortungsverteilung in der Schulleitung

Rolle	Kernverantwortung	Entscheidungen und Nachweise
Pavle Madzirov, Schulleiter	Gesamtverantwortung, Strategie, Ressourcen, formale Freigabe, Kommunikation nach außen	Genehmigt Systemliste, Ausnahmen, Hochrisiko-Prüfungen, Jahresbericht und Sperrentscheidungen. Verantwortet die Beschlussfassung.
Peter Stante, stellvertretender Schulleiter	Operative Governance, Datenschutzkoordination, Informationssicherheit, Verträge, Rechte und Löschung	Prüft Datenklassen, AV-Verträge, technische und organisatorische Maßnahmen, Zugriffskonzepte, Löschläufe und Vorfälle.
Daniela Damberger, Didaktische Leiterin	Pädagogische Zwecke, Leistungsbewertung, Unterrichtsqualität, Fortbildung und Transparenz	Pflegt erlaubte Unterrichtsszenarien, legt Prüfstandards fest und bewertet pädagogische Piloten.
Matthias Esser, Abteilungsleitung I	Umsetzung in den Jahrgängen 5 bis 7	Prüft altersangemessene Nutzung, begleitet Fälle, kontrolliert Stichproben und meldet Abweichungen.
Kristina Ruhnow, Abteilungsleitung II	Umsetzung in den Jahrgängen 8 bis 10	Verantwortet Regeln für Leistungsnachweise, Abschlüsse, Berufsorientierung, Dokumentation und Stichproben.
Eric Verdult, KI-Koordinator	Systemregister, Tests, Schulungen, Vorlagen, Support, Monitoring und technische Umsetzung	Bereitet Freigaben vor, dokumentiert Konfigurationen, organisiert Fortbildungen und erstellt Quartalsberichte. Er trifft keine rechtliche Letztentscheidung.
Alexander Trapp und Philipp Eich, Lokale KI	Technischer Betrieb, Wartung und Weiterentwicklung der lokalen KI auf dem Mac mini	Dokumentieren Konfigurationen, Updates, Zugriffsrechte, Funktionsprüfungen und Störungen. Führen das Abnahme- und Betriebsprotokoll und bereiten technische Freigaben vor.

Abgrenzung der KI-Koordination: Eric Verdult darf Systeme prüfen, Testkonten verwalten und technische Löschungen ausführen. Er darf personenbezogene oder besonders sensible Verarbeitung weder allein freigeben noch eigenständig auf Daten zugreifen, die er nicht für seine schulische Aufgabe benötigt.

3. Säule 1: Zwecke

Ein KI-System wird nie pauschal freigegeben. Freigegeben wird immer die Kombination aus Zweck, Datenklasse, System, Nutzergruppe und Kontrollverfahren.

Status	Anwendungsfälle	Bedingungen
ERLAUBT	Unterrichtsideen, Aufgabenvarianten, sprachliche Vereinfachung, Übersetzung, Quizfragen, Materialentwürfe, Programmierhilfe	Nur öffentliche, selbst erstellte oder rechtmäßig nutzbare Inhalte; Ergebnis fachlich prüfen.
ERLAUBT	Allgemeine Elternbriefe, Vorlagen, Tagesordnungen, Protokollstrukturen, Präsentationsentwürfe	Keine Namen, Fälle, Kontaktdaten oder nicht öffentliche Details in offenen Diensten.
ERLAUBT	Analyse vollständig anonymisierter oder ausreichend aggregierter Schuldaten	Keine Rückführung auf Einzelpersonen; kleine Gruppen vermeiden; Ergebnisse plausibilisieren.
ERLAUBT	Fortbildung, Prompttraining und Demonstrationen	Nur Testdaten oder ausdrücklich freigegebene öffentliche Inhalte.

Status	Anwendungsfälle	Bedingungen
NUR NACH FREIGABE	Individuelles Lernfeedback, Fördervorschläge, Fehlzeiten- oder Leistungsanalysen	Pädagogische Freigabe, zulässiges System, Rechtsgrundlage, Vier-Augen-Prüfung und keine automatisierte Entscheidung.
NUR NACH FREIGABE	Bewertungshilfe, Kurszuweisung, Aufnahme, Abschlussprognose, Prüfungsaufsicht	Formale Risiko- und Rechtsprüfung. Bis zur Freigabe nicht einsetzen. Die menschliche Entscheidung muss eigenständig bleiben.
NUR NACH FREIGABE	Personalgewinnung, Aufgabenverteilung, Beurteilung, Beförderung oder Fehlzeitenanalyse von Beschäftigten	Schulleitung, Datenschutzbeauftragter und zuständige Personalvertretung einbinden; keine Vorbewertung durch offene KI.
UNTERSAGT	Automatische Noten, Ordnungsmaßnahmen, Ausschlüsse, Personalentscheidungen oder Förderentscheidungen	Keine Letztentscheidung oder faktische Vorentscheidung durch KI.
UNTERSAGT	Emotionserkennung, Lügendetektion, Social Scoring, heimliche Verhaltensüberwachung, biometrische Kategorisierung	Schulisches Verbot; gesetzliche Verbote bleiben unberührt.
UNTERSAGT	Täuschende Deepfakes, Stimmenklone oder intime synthetische Darstellungen realer Personen	Auch zu Demonstrationszwecken nur mit künstlichen oder eindeutig lizenzierten Testpersonen und klarer Kennzeichnung.
UNTERSAGT	Ungeprüfte Rechts-, Medizin-, Kinderschutz- oder Krisenentscheidung auf Basis einer KI-Ausgabe	Fachlich zuständige Menschen und vorgeschriebene Verfahren entscheiden.

3.1 Transparenz und Kennzeichnung

- Interne Formulierungs- oder Rechtschreibhilfe braucht keine sichtbare Kennzeichnung, wenn die verantwortliche Person Inhalt und Aussage vollständig übernimmt.
- Bei Leistungsnachweisen legen Lehrkräfte vorab fest, ob KI erlaubt, eingeschränkt erlaubt oder ausgeschlossen ist. Lernende erklären Art und Umfang ihrer Nutzung nach dem vorgegebenen Format.
- Wenn KI eine personenbezogene Einschätzung, Rückmeldung oder Entscheidungsvorbereitung wesentlich beeinflusst, wird dies im Vorgang dokumentiert und den Betroffenen in verständlicher Form mitgeteilt.
- KI-generierte oder manipulierte Bilder, Stimmen und Videos werden bei Veröffentlichung sichtbar als synthetisch oder KI-generiert gekennzeichnet.
- Öffentlich zugängliche Chatbots weisen zu Beginn darauf hin, dass Nutzerinnen und Nutzer mit einem KI-System interagieren, welche Daten nicht eingegeben werden dürfen und an wen Beschwerden zu richten sind.

4. Säule 2: Datenklassen

Klasse	Definition und Beispiele	Regel
D0 Öffentlich	Website-Inhalte, veröffentlichte Schulprogramme, öffentliche Rechtsquellen, frei nutzbare Unterrichtsinhalte, allgemeine Fachfragen	In freigegebenen Systemen nutzbar. Urheberrecht, Quellen und Qualität prüfen.
D1 Intern, nicht personenbezogen	Interne Vorlagen, abstrakte Prozessbeschreibungen, anonymisierte Statistiken, nicht öffentliche Planungen ohne Personenbezug	Nur schulisch verwaltete oder lokal freigegebene Systeme. In offenen Diensten ausschließlich stark abstrahiert und ohne Betriebsgeheimnisse.
D2 Personenbezogen oder vertraulich	Namen, Kontaktdaten, Klasse, Noten, Fehlzeiten, individuelle Lernstände, Elternkommunikation, Personal- und Bewerbungsdaten, Gerätekennungen	In offenen KI-Diensten verboten. Nur in ausdrücklich freigegebenen Systemen, mit Rechtsgrundlage, rollenbasiertem Zugriff, Zweckbindung und dokumentierter Löschung.
D3 Besonders sensibel oder hoch schutzbedürftig	Gesundheit, Behinderung, sonderpädagogischer Förderbedarf, Religion, ethnische Herkunft, politische oder gewerkschaftliche Angaben, Sexualleben, Kinderschutz, psychologische Berichte, Disziplinar- und Krisenfälle, Zugangsdaten	Grundsätzlich keine KI-Verarbeitung. Ausnahme nur nach schriftlicher Einzelfallfreigabe, Datenschutzprüfung, geschlossener Umgebung, engstem Zugriff und sofortiger Löschung der Arbeitsdaten.

4.1 Regeln für Anonymisierung und Aggregation

- Namen zu entfernen reicht nicht. Klasse, Alter, Geschlecht, Datum, Diagnose, Einzelfallbeschreibung oder Kombinationen können eine Person weiterhin erkennbar machen.
- Pseudonymisierte Daten bleiben personenbezogen. Codes wie S01 oder LK-17 ändern die Datenklasse daher nicht automatisch.
- Interne Auswertungen werden möglichst auf Gruppen mit mindestens fünf Personen begrenzt. Für öffentliche Darstellungen gilt grundsätzlich eine höhere Aggregation; kleine Zellen werden zusammengefasst oder unterdrückt.
- Freitexte werden vor der KI-Nutzung auf Namen, indirekte Merkmale, besondere Kategorien und vertrauliche Sachverhalte geprüft und bereinigt.
- Im Zweifel wird die höhere Datenklasse gewählt und Peter Stante entscheidet über die weitere Prüfung.

4.2 Schnelltest vor jeder Eingabe

- Kann eine Person direkt oder indirekt erkannt werden?
- Enthält der Text Leistungs-, Fehlzeiten-, Gesundheits-, Förder-, Personal- oder Konfliktdaten?
- Ist der Inhalt noch nicht veröffentlicht oder für einen kleinen internen Kreis bestimmt?
- Kann die Kombination mehrerer Angaben eine Person erkennbar machen?
- Wäre eine Offenlegung für die betroffene Person, die Schule oder Dritte nachteilig?

Entscheidung: Sobald eine Frage mit Ja oder Unsicher beantwortet wird, darf der Inhalt nicht in einen offenen KI-Dienst eingegeben werden.

5. Säule 3: Systeme

Die Freigabe gilt nur für die im KI-Systemregister dokumentierte Version, Konfiguration und Nutzergruppe. Eine neue Funktion, ein Anbieterwechsel, ein geändertes Trainingsmodell oder eine Schnittstelle zu Mail, Cloud-Speicher oder Kalender löst eine erneute Prüfung aus.

Systemstufe	Merkmale	D0	D1	D2	D3
S1 Lokal und geschlossen	Betrieb auf schulischer Hardware, kein externer Datenabfluss, Rollenrechte, Protokollierung, Löschung steuerbar	Ja	Ja	Nur freigegebener Fall	Nur schriftliche Ausnahme
S2 Schulisch verwaltete Cloud	Vertrag, AV-Vereinbarung, dokumentierte Speicherorte, kein Training mit Eingaben, Rollenrechte, Löschfunktion	Ja	Ja	Nur ausdrückliche Zweckfreigabe	Grundsätzlich nein
S3 Öffentlicher KI-Dienst	Kostenloses oder privates Konto, unklare Weiterverwendung, offene Cloud, eingeschränkte Steuerung	Ja	Nur abstrahiert	Nein	Nein
S4 Ungeprüft oder riskant	Unbekannter Anbieter, Browser-Erweiterung, private App, Agent mit Zugriff auf Mail, Dateien oder Konten	Nein	Nein	Nein	Nein

5.1 Startfreigabeliste

Systemgruppe	Status	Erlaubte Daten	Auflagen
Lokale SAB-KI auf schulischer Hardware	PILOT	D0 und D1	D2 und D3 erst nach technischer Abnahme, Datenschutzprüfung, Rollenmodell, deaktivierter Trainingsweitergabe, dokumentierter Löschung und separater Freigabe.
Schulisch beschaffte KI-Plattform	NUR NACH REGISTEREINTRAG	Gemäß Eintrag	Vertrag, AV-Vereinbarung, Speicherort, Löschung, Altersgrenzen, Unterauftragnehmer und Trainingsnutzung müssen dokumentiert sein.
Öffentliche Text-KI	EINGESCHRÄNKT	D0; D1 nur vollständig abstrahiert	Keine personenbezogenen, vertraulichen oder besonders sensiblen Angaben. Keine dienstliche Nutzung über private Konten, wenn ein Schulkonto erforderlich wäre.
Bild-, Musik- und Video-KI	EINGESCHRÄNKT	D0 und abstrakte D1-Inhalte	Keine Bilder, Stimmen oder Identitätsmerkmale realer Lernender oder Beschäftigter ohne gesonderte rechtliche Prüfung und Freigabe. Synthetische Medien kennzeichnen.
Browser-Erweiterungen und KI-Agenten	NICHT FREIGEgeben	Keine	Keine Verbindung mit Schulmail, Cloud-Speicher, Kalender, Noten-, Personal- oder Verwaltungsdaten ohne neue Systemprüfung.

Status der lokalen KI: Die Website beschreibt die lokale SAB-KI derzeit als Erprobung. Daraus folgt keine automatische Produktionsfreigabe für personenbezogene Daten. Die Governance behandelt sie bis zur dokumentierten Abnahme als Pilot für D0 und D1.

5.2 Pflege des KI-Regelregisters

1. **Anwendungsfall festlegen.** Zweck, Nutzergruppe, erwarteter Nutzen und Ausschlusskriterien beschreiben.
2. **Daten klassifizieren.** Ein- und Ausgaben, Metadaten, Protokolle und mögliche Personenbezüge erfassen.
3. **Risiko vorprüfen.** Automatisierte Entscheidungen, Minderjährige, besondere Datenkategorien, Überwachung und Diskriminierungsrisiken prüfen.
4. **Anbieter und Technik prüfen.** Vertrag, AV-Vereinbarung, Speicherort, Unterauftragnehmer, Training, Rechte, Löschung, Export, Sicherheit und Altersgrenzen prüfen.
5. **Fachlich bewerten.** Daniela Damberger bewertet Unterrichts- und Prüfungszwecke; Peter Stante bewertet Datenschutz und Sicherheit; Eric Verdult dokumentiert Technik und Tests.
6. **Pilotieren.** Nur mit D0 oder synthetischen Testdaten; Prüfkriterien und Abbruchschwelle vorher festlegen.
7. **Entscheiden und registrieren.** Pavle Madzirov genehmigt Status, Datenklassen, Rollen, Auflagen, Löschrufen und nächstes Prüftermin.

Bis zur schriftlichen Freigabe darf das System nicht dienstlich genutzt oder mit schulischen Daten verbunden werden.

6. Säule 4: Rollen und Berechtigungen

Vorgang	D0	D1	D2	D3
Hochladen oder eingeben	Geschulte Beschäftigte und Lernende im freigegebenen Lernsetting	Geschulte Beschäftigte	Nur zuständige Fallbearbeitung in ausdrücklich freigegebenem System	Nur benannte Personen nach schriftlicher Einzelfallfreigabe
Analysieren	Fachlich zuständige Person	Fachlich zuständige Person	Zuständige Lehrkraft oder Schulleitung mit dienstlichem Erfordernis	Engster Fallkreis; keine allgemeine Einsicht des KI-Koordinators
Ergebnis fachlich freigeben	Erstellerin oder Ersteller	Verantwortliche Funktion	Zuständiges Schulleitungsmitglied und zweite prüfende Person	Pavle Madzirov nach Prüfung durch Peter Stante und Datenschutzberatung
Veröffentlichen oder versenden	Verantwortliche Person	Nur nach üblicher interner Freigabe	Nur geprüfte Endfassung im vorgeschriebenen Schulverfahren	Keine KI-Arbeitsausgabe; ausschließlich regulär dokumentierte Endfassung
Löschen	Nutzende Person	Datenverantwortliche Person	Fallverantwortung plus technische Umsetzung durch Peter Stante oder Eric Verdult	Dokumentierter Sofortlöschprozess unter Aufsicht

6.1 Zuständigkeit nach Anwendungsfeld

Anwendungsfeld	Federführung	Beteiligung	Letztfreigabe
Unterrichtsmaterial und Lernaufgaben	Daniela Damberger	Fachkonferenzen, Eric Verdult	Daniela Damberger im freigegebenen Rahmen
Jahrgänge 5 bis 7 und individuelle Fälle	Matthias Esser	Klassen- und Beratungsteams	Matthias Esser; D2/D3 zusätzlich Peter Stante
Jahrgänge 8 bis 10, Prüfungen und Abschlüsse	Kristina Ruhnow	Fachkonferenzen, Abschlusskoordination	Kristina Ruhnow; risikoreiche Fälle Pavle Madzirov
Schulorganisation und Verwaltung	Peter Stante	Sekretariat, Funktionsstellen	Peter Stante; neue Zwecke Pavle Madzirov
Personal und dienstliche Beurteilung	Pavle Madzirov	Peter Stante, Datenschutzberatung, Personalvertretung	Pavle Madzirov
Technik, lokale KI, Konten und Register	Eric Verdult, Alexander Trapp, Philipp Eich	Peter Stante, IT-Fachpersonen	Peter Stante; Systemfreigabe Pavle Madzirov
Öffentliche Kommunikation	Pavle Madzirov	zuständige Öffentlichkeitsarbeit, Eric Verdult	Pavle Madzirov oder ausdrücklich beauftragte Person

6.2 Konto- und Rechteverwaltung

- Zugriffe werden personenbezogen vergeben, regelmäßig überprüft und bei Aufgabenwechsel oder Ausscheiden spätestens am letzten Arbeitstag entzogen.
- Gemeinsam genutzte Passwörter sind unzulässig. Administrationsrechte bleiben auf Peter Stante, Eric Verdult und ausdrücklich benannte technische Personen beschränkt.
- Schulische KI-Konten nutzen, soweit möglich, Mehrfaktor-Authentisierung, Funktionsadressen, deaktiviertes Training mit Eingaben und eine möglichst kurze Eingabehistorie.
- Eric Verdult führt monatlich eine Liste aktiver Konten und meldet Abweichungen an Peter Stante.

7. Säule 5: Kontrolle und Dokumentation

7.1 Prüfllevel

Level	Wann	Kontrolle
K1 Standard	D0, interne Entwürfe ohne Personenbezug	Erstellerin oder Ersteller prüft Inhalt, Sprache, Quellen und Rechte.
K2 Verbindlich	Öffentliche Kommunikation, Unterrichtsmaterial mit fachlicher Relevanz, D1	Verantwortliche Person prüft; bei Außenwirkung zweite Sichtprüfung.
K3 Personenbezogen	Jeder zugelassene D2-Fall	Vier-Augen-Prinzip, dokumentierter Zweck, Datenklasse, System, Reviewer und Löschdatum.
K4 Hohes Risiko	D3, Bewertung, Zugang, Prüfungsüberwachung, Personal oder wesentliche Entscheidungshilfe	Keine Nutzung ohne formale Vorabprüfung, Datenschutzberatung, gegebenenfalls DSFA oder Grundrechte-Folgenabschätzung und schriftliche Schulleitungsentscheidung.

7.2 Pflichtprüfung jeder relevanten KI-Ausgabe

- **Fakten.** Sind Namen, Daten, Zahlen, Zitate und Aussagen nachprüfbar richtig?
- **Quellen.** Existieren die Quellen tatsächlich und tragen sie die Aussage?
- **Vollständigkeit.** Fehlen Ausnahmen, Gegenargumente oder schulrechtlich erforderliche Schritte?
- **Fairness.** Benachteiligt die Ausgabe Personen oder Gruppen aufgrund geschützter oder indirekter Merkmale?
- **Datenschutz.** Enthält die Ausgabe unerwartete personenbezogene oder sensible Daten?
- **Urheber- und Persönlichkeitsrechte.** Dürfen Texte, Bilder, Stimmen und Materialien genutzt oder veröffentlicht werden?
- **Adressatengerechtigkeit.** Ist die Sprache verständlich, altersangemessen und respektvoll?
- **Entscheidungsverantwortung.** Kann die verantwortliche Person die Entscheidung auch ohne Autoritätswirkung der KI begründen?

Die Person, die für den KI-Einsatz verantwortlich ist, beantwortet die Prüffragen. Ab Prüfllevel K3 prüft eine zweite, vorher benannte Person das Ergebnis. Bei Fragen zu Unterricht und Prüfungen ist Daniela Damberger zuständig. Fragen zu Datenschutz und Sicherheit gehen an Peter Stante. Eric Verdult dokumentiert technische Fragen und Auffälligkeiten.

7.3 Minimaler Prüfvermerk

Feld	Eintrag
Anwendungsfall-ID	Fortlaufende ID aus dem Anwendungsfallregister
Datum und verantwortliche Person	Name, Funktion, Datum
System und Version	Bezeichnung gemäß Systemregister
Zweck und Datenklasse	Konkreter Zweck; D0, D1, D2 oder D3
Prüfung	K1 bis K4; prüfende Person; Quellen- und Fairnessprüfung
Verwendung	Entwurf, intern, Lernfeedback, Entscheidungsvorbereitung, Veröffentlichung
Löschdatum	Geplantes und tatsächliches Löschdatum der Arbeitsdaten

Datensparsame Dokumentation: Vollständige Prompts und Ausgaben werden nicht pauschal protokolliert. Der Prüfvermerk speichert nur die zur Rechenschaft nötigen Metadaten. Personenbezogene Inhalte verbleiben im regulären Schulvorgang, nicht im KI-Register.

7.4 Regelmäßige Kontrolle

- Monatlich: Eric Verdult prüft Systemstatus, Konten, offene Löschungen, Änderungen der Anbieterbedingungen und gemeldete Fehler.
- Vierteljährlich: KI-Steuerkreis prüft Stichproben, neue Anwendungsfälle, Beschwerden, Verzerrungen, Schulungsstand und gesperrte Funktionen.
- Jährlich: Pavle Madzirov bestätigt die Systemliste, Verantwortlichkeiten, Löschfristen und den Fortbildungsplan. Ergebnisse werden in einer kurzen Governance-Bilanz dokumentiert. KI-Steuerkreis informiert die Schülervertretung in anonymisierter Form über wesentliche Erfahrungen, Beschwerden und Änderungen der für Lernende geltenden KI-Regeln.
- Anlassbezogen: Jede wesentliche Systemänderung, Sicherheitsmeldung, Datenschutzverletzung, Beschwerde oder neue Rechtslage löst eine sofortige Prüfung aus.

8. Säule 6: Löschung

KI-Arbeitsdaten sind keine eigene dauerhafte Schulakte. Nur die geprüfte Endfassung wird, falls erforderlich, in das dafür vorgesehene schulische System übernommen. Für diese Endfassung gelten die gesetzlichen und schulischen Aufbewahrungsregeln des jeweiligen Vorgangs.

Datenart	Regelfrist	Verantwortung
D0-Prompts und allgemeine Entwürfe	Nach Zweckende, spätestens 30 Tage	Nutzende Person
D1-Arbeitschats, Uploads und Exporte	Nach Übernahme der geprüften Endfassung, spätestens 30 Tage	Nutzende Person; Stichprobe Eric Verdult
D2-Ein- und Ausgaben in einem freigegebenen System	Unmittelbar nach Abschluss, grundsätzlich spätestens 7 Tage; kürzere Frist im Freigabevermerk möglich	Fallverantwortung; technische Löschung Peter Stante oder Eric Verdult
D3-Arbeitsdaten	Sitzungsbezogen, sofort nach Abschluss; keine dauerhafte Chat-Historie	Benannte Fallverantwortung unter Aufsicht von Peter Stante

Datenart	Regelfrist	Verantwortung
Abgelehnte oder fehlerhafte KI-Ausgaben	Sofort, sofern sie nicht für einen dokumentierten Vorfall benötigt werden	Nutzende Person
Anonymisierte Pilot- und Testdaten	Spätestens 90 Tage nach Pilotende	Eric Verdult
Technische Sicherheits- und Zugriffslogs ohne Inhaltsdaten	6 Monate, sofern kein Vorfall oder andere Pflicht entgegensteht	Peter Stante und Eric Verdult
Systemfreigaben, DSFA, Verträge und Risikoprüfungen	Nutzungsdauer des Systems plus 3 Jahre oder längere gesetzliche Frist	Peter Stante
Fortbildungsnachweise zur KI-Kompetenz	3 Jahre, danach Neubewertung	Daniela Damberger und Eric Verdult
Vorfalldokumentation	Nach geltender Dokumentationspflicht; ohne besondere Vorgabe grundsätzlich 3 Jahre	Peter Stante

8.1 Technische Löschregeln

- Wo möglich, wird Chat-Historie standardmäßig deaktiviert. Exporte landen nur in freigegebenen Schulordnern und nicht in privaten Downloads oder Messenger-Diensten.
- Löschung umfasst Chat, Upload, Export, Zwischendatei, lokalen Download und gegebenenfalls Papierausdruck. Der Systemregistereintrag beschreibt, wie Anbieter-Kopien und Backups auslaufen.
- Backups müssen eine dokumentierte Auslaufzeit haben. Kann der Anbieter keine verlässliche Löschung oder Begrenzung gewährleisten, wird das System für D2 und D3 nicht freigegeben.
- Bei Aufgabenwechsel oder Ausscheiden werden Zugriffe entzogen, persönliche Arbeitsbereiche geprüft und offene Exporte gelöscht oder an die zuständige Funktion übergeben.
- Rechtliche Aufbewahrungspflichten gehen vor. Die KI-Arbeitskopie wird trotzdem entfernt, sobald die geprüfte Endfassung im regulären Schulvorgang gespeichert ist.

8.2 Löschkontrolle

Eric Verdult erstellt monatlich eine Liste fälliger technischer Löschungen. Peter Stante prüft vierteljährlich eine Stichprobe aus D1- und D2-Vorgängen. D3-Löschungen werden einzeln protokolliert. Offene Löschungen werden innerhalb von fünf Arbeitstagen nachgeholt und dem KI-Steuerkreis gemeldet.

9. Entscheidungsweg: Darf ich KI einsetzen?

1. **Zweck prüfen.** Ist der Anwendungsfall in der grünen Liste oder bereits schriftlich freigegeben? Wenn nein, Antrag stellen und nicht starten.
2. **Datenklasse bestimmen.** D0 bis D3 für Eingabe, Ausgabe, Metadaten und Protokolle bestimmen. Im Zweifel höher einstufen.
3. **Systemstatus prüfen.** Nur die aktuelle Freigabeliste im KI-Systemregister zählt. Ein bekanntes Produkt ist nicht automatisch freigegeben.
4. **Berechtigung prüfen.** Darf die eigene Rolle diese Daten hochladen, analysieren, freigeben und löschen?

5. **Kontrolllevel festlegen.** K1 bis K4 und zweite prüfende Person vor Beginn bestimmen.
6. **Löschfrist setzen.** Geplantes Löschedatum und technische Löschmöglichkeit vor dem Upload klären.
7. **Durchführen, prüfen, dokumentieren.** Ergebnis kontrollieren, Prüfvermerk erstellen, nur die Endfassung übernehmen und Arbeitsdaten löschen.

Stop-Regel: Wenn Zweck, Datenklasse, Systemfreigabe, Berechtigung oder Löschung unklar sind, wird nicht hochgeladen. Erste Anlaufstelle ist Eric Verdult; Datenschutz- und Freigabefragen gehen an Peter Stante.

9.1 Vorgehen bei Fehlversand, falschem Upload oder auffälliger Ausgabe

1. **Stoppen.** Nutzung beenden, nichts weiter teilen und keine zusätzlichen Daten eingeben.
2. **Sichern ohne zu vervielfältigen.** Nur die für die Bewertung nötigen Metadaten festhalten; problematische Inhalte nicht über private Kanäle weiterleiten.
3. **Löschen oder sperren.** Chat, Upload, Freigabelink und Export soweit möglich sofort entfernen oder Zugang sperren.
4. **Melden.** Unverzüglich Peter Stante und Eric Verdult informieren; bei D2, D3 oder möglichem Datenabfluss zusätzlich Pavle Madzirov.
5. **Bewerten.** Peter Stante koordiniert Datenschutzbeauftragten, Schulträger und weitere zuständige Stellen. Er prüft Melde- und Informationspflichten.
6. **Abstellen.** System oder Funktion sperren, Ursache dokumentieren, Betroffene informieren, falls erforderlich, und Schutzmaßnahmen umsetzen.

9.2 Kurzcheck für Lernende

1. Keine persönlichen Daten hochladen. Namen, Fotos, Stimmen, Kontaktdaten, Noten, Gesundheitsdaten und andere persönliche Informationen dürfen nicht in ein KI-System eingegeben werden.
2. Nur freigegebene Systeme nutzen. Lernende nutzen ausschließlich die Systeme, die von der Schule oder der Lehrkraft für die konkrete Aufgabe freigegeben wurden.
3. Arbeitsdaten löschen. Hochgeladene Dateien, Chats und Arbeitsfassungen werden nach Abschluss der Aufgabe, spätestens zum festgelegten Termin, gelöscht.
4. Nur die Endfassung speichern. Eine geprüfte Endfassung darf gespeichert werden, wenn sie für die Aufgabe benötigt wird.
5. Fehler sofort melden. Wurden versehentlich persönliche oder vertrauliche Daten hochgeladen, wird die Nutzung beendet. Die Daten werden soweit möglich gelöscht und die zuständige Lehrkraft wird unverzüglich informiert.
6. Im Zweifel fragen. Ist unklar, ob eine Eingabe erlaubt ist, wird vor dem Hochladen die zuständige Lehrkraft gefragt.
7. Die Kurzregeln werden altersangemessen in die Schülerordnung, die jährliche KI-Unterweisung und die Hinweise zu Leistungsnachweisen aufgenommen.

10. Kennzeichnungspflicht

Die Kennzeichnung macht sichtbar, wenn ein schulischer Inhalt vollständig durch KI erzeugt oder wesentlich durch KI verändert wurde. Sie dient der Transparenz und verhindert Täuschungen. Eine Kennzeichnung ist keine Erlaubnis zur Veröffentlichung; Datenschutz, Einwilligungen, Persönlichkeitsrechte, Urheberrecht und schulische Freigaben sind unabhängig davon zu prüfen.

10.1 Wann gekennzeichnet wird

Einordnung	Inhalte	Regel
PFLICHT	Täuschend echt wirkende KI-Bilder und -Videos; realistisch manipulierte Bilder; synthetische oder veränderte Stimmen; Deepfakes; veröffentlichte KI-Texte von öffentlichem Interesse	Vor Veröffentlichung sichtbar und unmittelbar am Inhalt kennzeichnen.
SCHULISCHE OFFENLEGUNG	Schülerarbeiten, Lernprodukte und Leistungsnachweise mit erlaubter oder eingeschränkt erlaubter KI-Unterstützung	Lehrkraft legt vorab Umfang und Form der Offenlegung fest; Lernende erklären Art und Umfang der KI-Nutzung.
KEINE PFLICHT	Offensichtlich künstliche Illustrationen; einfache schematische Darstellungen; gewöhnliche Rechtschreib- oder Formulierungshilfe; geringfügige Bearbeitungen	Keine sichtbare Kennzeichnung, wenn keine Täuschungsgefahr besteht und die verantwortliche Person Inhalt und Aussage vollständig übernimmt.

10.2 Form der Kennzeichnung

Vollständig durch KI erstellte Inhalte tragen die Kennzeichnung „KI-GENERIERT“ oder „AI GENERATED“. Inhalte, deren Ausgangsmaterial durch KI wesentlich verändert wurde, tragen die Kennzeichnung „KI-BEARBEITET“ oder „AI MODIFIED“. Die Kennzeichnung muss vom Beginn der Wahrnehmung an klar erkennbar, deutlich sichtbar und unmittelbar mit dem Inhalt verbunden sein.

11. Schulungsstandard

Zielgruppe	Pflichtinhalt	Rhythmus
Alle Beschäftigten	Zwecke, Datenklassen, Systemfreigabe, Halluzinationen, Quellen, Urheberrecht, Fairness, Transparenz, Vorfälle und Löschung	Vor Erstzugriff und jährlich
Schulleitung und Funktionsstellen	Risikoentscheidung, Vier-Augen-Prüfung, Datenschutz, Personal, Leistungsbewertung, Dokumentation und Eskalation	Jährlich und bei Rechtsänderung
Eric Verdult und technische Administration	Systemprüfung, Konfiguration, Zugriffe, Logs, Export, Backup, Löschung, Sicherheitsmeldungen und Testverfahren	Halbjährlich
Lernende	Aufgabenspezifische Erlaubnis, Datenschutz, Quellenkritik, Kennzeichnung, Eigenleistung, Deepfakes und Meldewege	Jährlich und vor relevanten Leistungsaufgaben

Anlage A: Antrag auf einen neuen KI-Anwendungsfall

Der Antrag wird vor Beginn ausgefüllt. D0-Standardfälle aus der grünen Liste brauchen keinen Einzelantrag, sofern System, Nutzergruppe und Zweck bereits im Register stehen.

Feld	Eintrag
Antragstellende Person und Funktion	
Konkreter Zweck und erwarteter Nutzen	
Betroffene Personengruppen	
Datenklassen für Eingabe, Ausgabe, Metadaten und Logs	
Vorgesehenes System, Konto und Version	
Warum reicht eine Lösung ohne Personenbezug nicht aus?	
Mögliche Fehler, Diskriminierung oder Auswirkungen	
Prüflevel und zweite prüfende Person	
Löschfrist und technischer Löschweg	
Beteiligung Datenschutz, Personalvertretung oder Schulträger	
Entscheidung, Auflagen, Datum und Unterschrift	

Anlage B: Kurzprotokoll der Ergebnisprüfung

Prüffeld	Nachweis
Anwendungsfall-ID, Datum, System	
Verantwortliche und prüfende Person	
Datenklasse und Prüflevel	
Fakten und Quellen geprüft	Ja / Nein / Nicht zutreffend
Datenschutz und Vertraulichkeit geprüft	Ja / Nein / Nicht zutreffend
Fairness, Diskriminierung und Barrierefreiheit geprüft	Ja / Nein / Nicht zutreffend
Urheber- und Persönlichkeitsrechte geprüft	Ja / Nein / Nicht zutreffend
Endfassung übernommen in	
Arbeitsdaten gelöscht am	
Abweichung oder Vorfall gemeldet an	

Anlage C: Pflichtfelder des KI-Systemregisters

- Systemname, Anbieter, Version und technische Betriebsform
- Verantwortliche Stelle, Systemverantwortung und Administration
- Freigegebene Zwecke, Nutzergruppen, Datenklassen und Standorte
- Vertragsstatus, AV-Vereinbarung, Unterauftragnehmer und Drittlandbezug
- Nutzung von Ein- und Ausgaben für Training oder Produktverbesserung
- Authentisierung, Rollen, Berechtigungen und Administrationszugriffe
- Chat-Historie, Protokolle, Exporte, Löschfunktion und Backup-Auslauf
- Altersgrenzen, Einwilligungs- oder Informationsanforderungen
- Qualitäts-, Fairness-, Sicherheits- und Barrierefreiheitstests
- Freigabestatus, Auflagen, Entscheidung, Datum und nächster Prüftermin
- Bekannte Vorfälle, Beschwerden, Sperren und umgesetzte Maßnahmen

Anlage D: Kurzkarte für Vorfälle

Sofort	Danach
Nutzung stoppen; Freigabelink schließen; Upload oder Chat löschen; keine Weiterleitung über private Kanäle	Peter Stante und Eric Verdult unverzüglich informieren; bei D2/D3 oder Datenabfluss zusätzlich Pavle Madzirov
System, Datum, Datenklasse, betroffene Gruppe und getroffene Sofortmaßnahme notieren	Datenschutzbeauftragten und gegebenenfalls Schulträger einbinden; Melde- und Informationspflichten prüfen
Bei Zweifel System vorläufig sperren	Ursache beseitigen, Schutzmaßnahmen dokumentieren, Freigabe neu entscheiden und Betroffene informieren, falls erforderlich

Anlage E: Quellen und Bezugspunkte

- SAB Leitungsteam und Schulprofil: [Quelle öffnen](#)
- SAB Kollegium und Funktionsrollen: [Quelle öffnen](#)
- SAB Datenschutzinformationen: [Quelle öffnen](#)
- SAB Nutzungsvertrag KI, gültig seit 01.08.2024: [Quelle öffnen](#)
- SAB, lokale KI-Erprobung mit schulischer Hardware, 10.07.2026: [Quelle öffnen](#)
- MSB NRW, textgenerierende KI und Handlungsleitfaden: [Quelle öffnen](#)
- Datenschutzkonferenz, Orientierungshilfe KI und Datenschutz: [Quelle öffnen](#)
- EU-KI-Verordnung, konsolidierte deutsche Fassung vom 27.07.2026: [Quelle öffnen](#)
- VO-DV I NRW: [Quelle öffnen](#)
- VO-DV II NRW: [Quelle öffnen](#)

Stand der Quellenprüfung: 16.08.2026. Vor Beschluss und vor jeder D2- oder D3-Freigabe sind aktuelle Vorgaben des Schulträgers, des Datenschutzbeauftragten und der zuständigen Aufsicht zu prüfen.